

Bauherr: Stadt Geisingen – Ortsteil Gutmadingen
Projekt: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes
 Bebauungsplan „In der Au – 2. Änderung“
 Wirksamkeitsbeschluss



Bearbeiter: KH / AG
Datum: 04.12.2024

Anpassung des rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Geisingen – Ortsteil Gutmadingen im Wege der Berichtigung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Erläuterung

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Geisingen – Ortsteil Gutmadingen wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „In der Au – 2. Änderung“ teilweise als Gewerbe, Mischgebiets- und Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Der Bebauungsplan weicht mit seiner Festsetzung von der Darstellung des Flächennutzungsplanes ab und kann nicht aus diesem entwickelt werden.

Der § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB ermöglicht es den Gemeinden den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen, wenn die Inhalte eines Bebauungsplanes von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweichen, dieser im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Die vorliegende Berichtigung stimmt mit den Inhalten des als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes überein. Die Grenzen des Anpassungsgebotes bei der Übersetzung der Festsetzungen des Bebauungsplanes in die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind eingehalten.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der berichtigte Flächennutzungsplan wird öffentlich bekannt gemacht und in entsprechender Anwendung des § 6 Abs. 5 BauGB zur Einsicht bereitgehalten.

Immendingen, den 18.12.2024




Herr Bürgermeister Manuel Stark
(Vorsitzender Gemeindeverwaltungverband)

Zeichnerische Darstellung der Flächennutzungsplanänderung



Abbildung 1: 1. Berichtigung des FNP im Bereich des Bebauungsplanes "In der Au – 2. Änderung" (siehe auch Anlage 1.1 <11_UebersichtPlanung_FNP_ge05640a_09_dwg.pdf>)

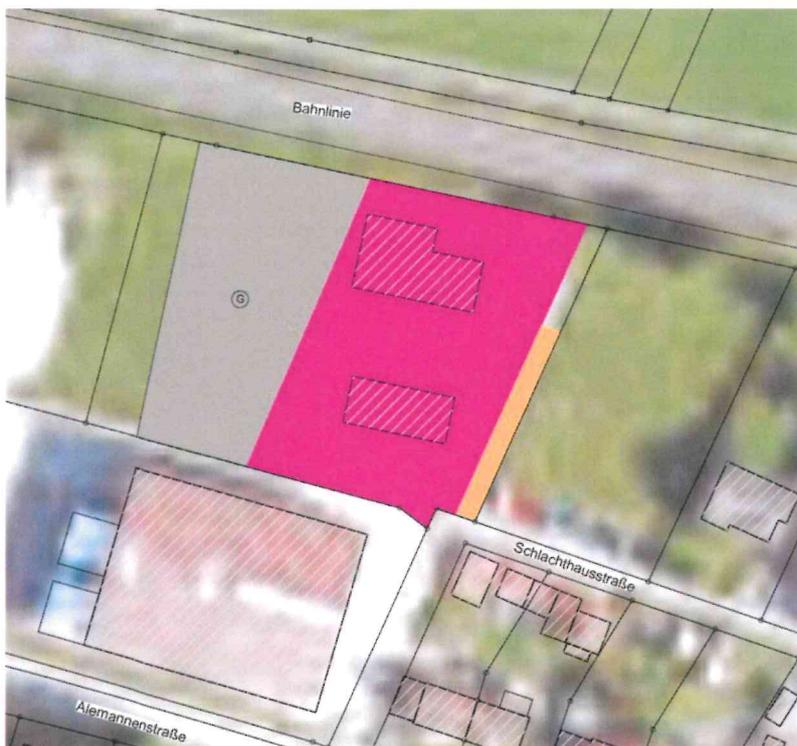


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem rechtswirksamen FNP (siehe auch Anlage 1.2 <12_UebersichtBestand_FNP_ge05640a_10_dwg.pdf>)